



# BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein

Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Heinrich-Heine-Straße 3-5 · 15831 Mahlow

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

[www.bvbb-ev.de](http://www.bvbb-ev.de) und [www.planfeststellungsverfahren.net](http://www.planfeststellungsverfahren.net)

## INFO 32

Mahlow, im Februar 2004

# Bürger wacht auf, bevor Euch der Fluglärm weckt!

INFO-Sonderausgabe für die Betroffenen des geplanten Neubaus von Schönefeld zum Großflughafen.

## Es geht um Ihre und die Zukunft Ihrer Kinder, Ihre Gesundheit, Ihr Eigentum und unsere Erholungsgebiete.

### Es geht los - nur wer klagt, kann sich schützen!

Vor allem Unberufene verkünden seit Monaten, dass die Planfeststellungsbehörde noch „im Sommer“ 2004 einen Planfeststellungsbeschluss (Baugenehmigung) für den von den Gesellschaftern Berlin, Brandenburg und der Bundesregierung gestellten Antrag ihres Unternehmens Flughafen Berlin Schönefeld GmbH auf Neubau von Schönefeld zum internationalen Großflughafen veröffentlichen wird. Ob dies der Termin sein wird, wissen wir nicht. Aber er ist denkbar. Platzeck (SPD), Stolpe (SPD), Wowereit (SPD) und Schönbohm (CDU) spekulieren darauf, dass dann viele betroffene Berliner und Brandenburger ihre Rechtslage nicht kennen oder wegen der Ferienplanung an der Wahrnehmung ihres Klagerechtes gehindert sind. Darum wäre dieser Termin typisch für die Ausschaltung von Bürgerrechten durch politische Willkür der Regierungen und Parteien gegenüber dem Bürger wie schon wiederholt im laufenden Verfahren praktiziert. In ihrer rücksichtslosen Durchsetzungswut wird demokratischer Anstand und der eigentliche Auftrag von Regierung und Behörden, alles zu tun, um Gefahren und Schaden für die Bevölkerung abzuwenden mit Füßen getreten.

Zu gut erinnern wir uns noch an die Termine der Auslegung der Anträge zum Bauvorhaben. Natürlich vor den Ferien, mit Anhörungsterminen in den Sommerferien. Diese sich so nennenden Volksvertreter wissen natürlich genau, wie bemessen die Fristen sind, die einem Betroffenen für die Einreichung der Klage zur Verfügung stehen. Es sind nämlich nur genau 4 Wochen nach Verkündung des Planfeststellungsbeschlusses. Also, wer da in Urlaub ist, nicht genau aufpasst, ist dann Opfer. Er ist von seinem Recht ausgeschlossen, wenn die Klage nicht eingereicht ist. Gleichzeitig hegen Platzeck und Co. auch die Hoffnung, dass die Betroffenen aus Angst vor Kosten auf eine Klage verzichten.

**Wer sich gegen Lärmterror, Katastrophengefahr, Wertminderung seines Eigentums schützen und die Natur und Erholungsgebiete im Süden und Osten von Berlin erhalten will, muss vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen. Wer diese Folgen des noch geplanten Neubaus von Schönefeld ertragen will, sich dem Diktat von Platzeck (SPD), Stolpe (SPD), Wowereit (SPD), Schönbohm (CDU) und der Berliner PDS unterwerfen will, der kann auf eine Klage verzichten und sein gutes Recht in den Papierkorb werfen.**

### Worum geht es?

Je nach Betroffenheit durch den für Schönefeld geplanten Flugbetrieb (360.000 Flugbewegungen pro Jahr, praktisch alle 2 Minuten am Tag und alle 8 Minuten in der Nacht) haben Sie das Recht auf Klage bezüglich des nach Bauverbots, aktiven und passiven Schallschutzes und Schadenersatzes wegen der eintretenden Minderung des Wertes Ihres Eigentums.

**SCHÖNEFELD  
MIT UNS  
NICHT**

## **Wer ist Ihr Gegner?**

Denken Sie daran, Sie klagen gegen die Behörde einer Landesregierung in deren Reihen sich Minister befanden, die sich wegen Mordbestellung ihrer Ehefrau nicht mehr halten konnten, wegen des Verdachts auf Fördergeldbetruges zum eigenen Vorteil vom Staatsanwalt angeklagt wurden. Denen wegen privater Immobilienspekulation das Ministergehalt gepfändet wurde oder die sich von arabischen Scheichs windige Privatkredite in Millionenhöhe verschafft haben. So ganz nebenbei, und das passt ins Bild dieser ehrenwerten Gesellschaft, stehen zwischenzeitlich unzählige Beamte und Angestellte dieser Regierung unter Verdacht des Trennungsgeldbezuges. Darunter auch höchste Richter und Staatsanwälte. Ob zu diesen Verdächtigen auch Beamte und Angestellte der Planfeststellungsbehörde gehören, wird sich noch herausstellen. Diese belasteten Truppen nehmen für sich denn auch dreist in Anspruch, gegenüber dem Bürger rechtmäßig zu handeln, Entscheidungen zu ihrem Schutz zu treffen. Nun wissen Sie sicher, von wem Sie und was Sie zu erwarten haben. Mit dem geringsten Funken an Anstand würden so Belastete in Sack und Asche gehen, sich nicht erdreisten im Namen des Rechtsstaats Entscheidungen zu treffen!

## **Wer kann klagen?**

Praktisch jeder betroffene Einwohner zwischen Grünheide/Woltersdorf und Ludwigsfelde, Lichtenrade und Zossen. Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Klage ist zunächst, dass die Betroffenen in wenigstens einem der beiden Auslegungsverfahren (2000 oder 2003) eine schriftliche Einwendung gemacht haben, die bei einer Gemeindeverwaltung, dem Landesamt für Bauen und Verkehr in Dahlewitz Hoppegarten oder durch den BVBB dort fristgerecht eingereicht wurde. Wer entgegen allen Empfehlungen des BVBB und der Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden keine Einwendung eingereicht hat, ist in diesem Verfahren rechtlos. Vor dem Bundesverwaltungsgericht besteht Anwaltszwang. Das bedeutet: Ihre Klage muss von einem Rechtsanwalt, am Besten einem Verwaltungsrechtler mit Erfahrung bei Flugplatzneubauten, vorbereitet und vertreten werden.

## **Was kosten die Klage und die Rechtsvertretung?**

Es fallen an: Gerichtsgebühren, Kosten für den eigenen Anwalt, Kosten für Gutachter und eventuell auch Kosten oder Teilkosten für die Rechtsvertretung des Klagegegners, der Planfeststellungsbehörde des Landes Brandenburg und der beigeladenen Rechtsvertreter des Antragstellers. Je nach Festsetzung des Streitwertes und der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rechtsanwalt sowie der inhaltlichen, durch Gutachter abgedeckten Qualität der Rechtsvertretung, geht das Prozessrisiko des Klägers in den Bereich von Tausenden von Euro. Wer als Einzelkläger seine Rechtsvertretung organisiert, muss über viel Geld verfügen. Gegenüber den Kosten die für Sie anfallen, greift die Planfeststellungsbehörde der Landesregierung von Brandenburg in den Steuersack, nimmt auch Ihr Steuergeld, um mit dem Beschluss gegen Sie vorzugehen. Da wissen Sie denn auch, wem Sie fürstliche Gehälter zahlen.

## **Vorausschauende Betroffene haben sich im BVBB organisiert**

Mitgliederbeiträge und Spenden sichern ihnen eine optimale Rechtsvertretung. Sie werden vertreten von 2 Anwaltskanzleien (Baumann-Würzburg und Graewert & Schöning - Berlin), die als Fachkanzleien jede einzelne Klage vorbereiten, einreichen und vor dem Bundesverwaltungsgericht vertreten. Nach derzeitigen Kalkulationen geht der BVBB davon aus, dass wahrscheinlich für den größten Teil der Mitglieder die Klagen keine Kosten oder nur noch geringe bzw. erträgliche Kosten für die Klagen anfallen.

## **Was kann der BVBB noch für Klagewillige tun, die eine Einwendung eingereicht haben aber nicht Mitglieder des BVBB sind?**

Der BVBB kann mit seinen Rechtsvertretern auch die Klagen dieser Betroffenen vorbereiten, einreichen und vertreten lassen. Die hier für den Kläger entstehenden Kosten für qualifizierte Rechtsvertretung werden mit Sicherheit ungleich geringer ausfallen als die Kosten für eine Einzelvertretung. Letztlich hängt die Kostenhöhe davon ab, wie viele Betroffene dieser Klägergruppe ihr Recht wahrnehmen wollen. **Wer sich als Nichtmitglied des BVBB dafür entscheidet, das Angebot des BVBB anzunehmen, kann das Meldeformular auf der Rückseite ausfüllen und an den BVBB senden. In zeitlichem Abstand zum Eingang, dessen Frist auf den 30. März terminiert ist, werden wir dann über Einzelheiten der Klagevorbereitung und der anfallenden Kosten informieren.**

## **Was passiert nun?**

Der BVBB hat die Klageansprüche seiner Mitglieder nach Wohnsitz bereits identifiziert. Entsprechend der Klagekategorie (Kläger auf Aufhebung des Planfeststellungsantrags, Anspruch auf Lärmschutz, Anspruch auf Entschädigung) werden diese bis **zur zweiten Märzwoche 2004** angeschrieben. (Sollte ein Anschreiben nicht eintreffen, bitten wir um Meldung an unser Büro.) In diesem Anschreiben wird ihnen ihr Klageanspruch und ein Rücksprachetermin mit einem Anwalt bzw. einem sachkundigen Mitglied des BVBB mitgeteilt. Bei diesem Termin wird mit ihm die schon vorbereitete Klage besprochen und durch weitere individuelle Angaben ergänzt. Mit Unterschrift unter eine Vertretungsvollmacht für den Rechtsanwalt ist dann auch die Einreichung seiner Klage sichergestellt.

## **Gegen was und warum wird geklagt?**

Die erste Klage ist eine so genannte Klage auf aufschiebende Wirkung. Das bedeutet: Der Antragsteller auf Neubau des Flughafens kann zunächst unmittelbar nach Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses mit dem Bau beginnen. Daran soll er durch diese Klage gehindert werden. Er könnte mit dem Bau beginnen, wenn das Gericht dies nicht ausdrücklich in diesem Klageverfahren untersagt. Untersagt das Gericht nicht, kann er weiterbauen bis die zweite Klage „in der Hauptsache“ entschieden ist. Mit dieser Vorgehensweise wäre für den Antragsteller ein erhebliches Risiko verbunden, weil er den Ausgang der Klagen in der Hauptsache überhaupt nicht kennen kann.

Der BVBB wird jede Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes und den Planfeststellungsbeschluss auch auf die Vereinbarkeit mit der Verfassung und dem Europäischen Recht überprüfen und notfalls auch hier seinen Mitgliedern und Betroffenen den Klageweg empfehlen und sie dabei unterstützen.

Verantwortungsvolle Bauherren, die die Risiken von Gerichtsentscheidungen kennen, würden Gerichtsentscheidungen abwarten. Auch aus Achtung vor dem Bundesverwaltungsgericht würden sie einer Entscheidung des Gerichtes nicht durch geschaffene Tatsachen vorgreifen. Diesen selbstverständlichen Anstand werden Stolpe, Platzeck und Wowereit missachten. Die Verpflichtung einer Regierung zu beispielhafter Rechtspflege, ist Verfassungsbrechern wie Wowereit fremd. Weil sie für die Folgen auch missachteter Gerichtsentscheidungen nicht gerade stehen müssen und sich darum das Recht herausnehmen, auch Steuergelder in Milliardenhöhe zum Fenster heraus zu werfen, werden sie rücksichtslos den Baubeginn nach Gutsherrenart festlegen. Schließlich wäre es auch typisch, wenn sie darauf spekulieren, dass das Bundesverwaltungsgericht von ihrem Handeln und den Milliarden die sie schon verpulvert haben, unter Druck gesetzt werden kann. Das geht dann nach dem Motto: Jetzt haben wir schon Milliarden an Vorkosten bezahlt, darum können wir noch weitere Milliarden hinterher werfen. Wir haften ja nicht für die Folgen. Auch für solche nicht, wegen derer ein privater Investor wegen schwere Wirtschaftskriminalität über Jahre ins Gefängnis müsste. Dass sie so denken und danach handeln, haben sie in der Vergangenheit hinreichend bewiesen. Darum müssen wir alle die Folgen der Milliardenpleiten von Berliner Landesbank bis Chipfabrik tragen. Weil den Herrschaften hier nichts passiert ist, sie nach wie vor mit dicken Gehältern und Diäten in ihren Dienstwagen herumfahren, werden sie auch sofort mit dem Bau beginnen, ohne die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes abzuwarten. Weil dies so ist, eine Erklärung nach der ein Baubeginn erst nach Rechtskraft, d. h. nach Entscheidung über die Klage der Betroffenen und der Gemeinden angesetzt wird, muss die Klage auf aufschiebende Wirkung erfolgen. In der Konsequenz wollen also Platzeck, Wowereit und Stolpe auch die Betroffenen bewusst in Kosten treiben, sie vor dem Hintergrund der Kosten von der Klage abhalten. Das ist zwar schändlich, weil man sich selber für solche Manöver die Kosten beim Steuerzahler holen kann, ohne selber belangt zu werden. Aber so sind sie, die sich so schimpfenden Volksvertreter.

## **Informieren Sie sich über die Lärmwerte in Ihrem Wohngebiet**

13 Lärmmessstationen des BVBB geben Auskunft zwischen Grünheide und Diedersdorf. Wir messen Spitzenwerte in Grünheide von 89 dB(A) und in Diedersdorf von 95,5 dB(A). Alle Gemeinden, die dazwischen liegen, haben in der Spitze bis zu 100 dB(A). Generell kann gesagt werden, dass es zwischen Erkner und Ludwigsfelde, Lichtenrade und Zossen nach Inbetriebnahme des Großflughafens einen Lärmterror geben wird, der zwischen 55 dB(A) und 100 dB(A) liegen wird. Das heißt für die betroffenen Einwohner dieser Gemeinden, dass sie auf Entschädigung, aktiven und passiven Lärmschutz oder auf Umsiedlung Anspruch haben. Dieses Recht gibt es nur für Betroffene, die beim Bundesverwaltungsgericht klagen. Wer nicht klagt, akzeptiert den Lärmterror, die Katastrophengefahr und den Wertverlust seines Eigentums. Er akzeptiert auch die gesundheitlichen Folgen des Lärmterrors für sich und seine Kinder.

Richten Sie bereits heute Ihre Beschwerden über extreme Lärmbelästigungen durch den Flugverkehr (z. B. Störung der Nachtruhe, besonders laute Flugzeuge wie IL 86 oder TU 154, Flüge außerhalb der vorgesehenen Flugkorridore, Abtauen der Landebahn, Triebwerksprüfungen e.t.c.) möglichst schriftlich (Brief oder Fax) an:

Fluglärmschutzbeauftragter des Landes Brandenburg  
Herrn Wunder  
Henning-von-Treskow-Straße 2-8  
14467 Potsdam  
Fax: 0331 / 866 8362 · T: 0331 / 866 8290

Bereichsleiter Verkehr Flughafen Schönefeld  
Herrn Deckert  
12521 Berlin  
Fax: 030 / 6091 5007 · T: 030/ 6091 5090

## **Haben Sie noch Fragen?**

Schreiben Sie uns: BVBB-Zentrale, Heinrich-Heine-Str. 3-5, 15831 Mahlow, senden Sie uns ein Fax: 03379-201435 oder eine Email: [zentrale@bvbb-ev.de](mailto:zentrale@bvbb-ev.de). Rufen Sie uns an: Dienstag und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr unter: 03379-201434

Bitte seitlich abtrennen, ausfüllen und an den Bürgerverein Brandenburg Berlin (BVBB), Heinrich-Heine-Str. 3-5, 15831 Mahlow oder per Fax: 03379-201435 oder als Bilddatei per Email: zentrale@bvbb-ev.de senden.

## Ich möchte gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Neu-/Ausbau von Schönefeld zum Großflughafen klagen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	<b>BVBB-Mitglied</b> <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN

Straße/Haus-Nr.	PLZ	Ort

E-Mail-Adresse	Tel.-Nr.	Fax-Nr.

Anzahl der im Hause lebenden Personen:	
Stimmt Adresse mit Klageobjekt überein? Wenn <b>nein</b> , dann Klageobjektadresse angeben.	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Sind Sie Eigentümer des Objektes? Wenn <b>nein</b> , Pächter oder Mieter?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Baujahr des Objektes vor 1996? Wenn <b>nein</b> , in welchem Jahr wurde Baugenehmigung beantragt? _____	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Wollen Sie gegebenenfalls eine Klage auf <b>Erstattung von Schutzmaßnahmen</b> einreichen?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Wollen Sie gegebenenfalls eine Klage auf <b>Erstattung des Grundstückswertverlustes</b> einreichen?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Haben Sie eine Einwendung bei der <b>Auslegung der Planungsunterlagen</b> im Jahre 2001 gemacht? Fügen Sie eine <b>Kopie</b> dieser Einwendung bei!	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Haben Sie bei der <b>Anhörung gesprochen</b> ? Wenn bekannt, wann? _____	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Haben Sie eine Einwendung bei der sogenannten <b>Standortalternativprüfung</b> im Jahre 2003 gemacht?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN

Datum	Unterschrift

Der BVBB und seine Rechtsvertreter werden die Daten ausschließlich für die Prüfung und Vorbereitung einer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht nutzen und vernichten, wenn eine Klage nicht erwünscht oder möglich ist. Diese Daten werden Dritten nicht überlassen und mit der vom Datenschutzgesetz vorgeschriebenen Sorgfalt behandelt.

**SCHÖNEFELD  
MIT UNS  
NICHT**